

	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">NUR NACHRICHTLICH</div> Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0	Org.einheit: NE-M Name: Ulrich Herrmann Datum: 06.04.2011 Seite: 1 von 3 Telefon: 05132 88-2170 Telefax: 05132 88-2845 Projekt-Nr.: NB.25.823
		Projekt/Vorhaben: <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.1em;">110-kV-Leitung Hemmoor – Industriestraße, Abzweig Otterndorf</div>

1 Grunderwerbsplan

Die im Planwerk enthaltenen Lage- / Grunderwerbspläne (Anlage 7.x) bezeichnen die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten Liegenschaften. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- MSP Mittelspannung
- Niederspg. Niederspannung
- Ltg. Leitung
- UW Umspannwerk
- Gestänge andere Bezeichnung für Tragwerk
- Abspannmast Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
- Tragmast Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
- WA, WE, WAZ: Winkelabspannmast, -endmast, -abspannmast mit Kreuzquerträger
- T1, T2, T3: Tragmaste verschiedener Ausführungen
 Beispiel – T1-17,00: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 17,00 m über der Geländehöhe.
- z. B. 169°03' Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- Schutzbereich ist eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Grunderwerbsplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet.
- Eigentümer Schlüsselnummer
 siehe Ziffer 2.1
- Grundst.-/Ord.-Nr. Grundstücksordnungsnummer
 siehe Ziffer 2.1
- Zufahrtswege 5 m breit
 Für die Errichtung der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Grunderwerbsplänen in dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst.

~~—~~~~—~~~~—~~~~—~~ rückzubauende Leitung

2 Grunderwerbsverzeichnis

Das Grunderwerbsverzeichnis listet die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften auf. Es ist nach der Eigentümerschlüsselnummer sortiert und beinhaltet Art und Umfang der Beanspruchung. Die Spalte „Anlage / Blatt-Nr.“ enthält die Verweise auf die entsprechenden Grunderwerbspläne.

	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; color: red; font-weight: bold;">NUR NACHRICHTLICH</div> Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0	Org.einheit: NE-M Name: Ulrich Herrmann Datum: 06.04.2011 Seite: 2 von 3 Telefon: 05132 88-2170 Telefax: 05132 88-2845 Projekt-Nr.: NB.25.823
	Projekt/Vorhaben: 110-kV-Leitung Hemmoor – Industriestraße, Abzweig Otterndorf	

2.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- **DBK** Dienstbarkeit
- **Eigentümerschlüsselnummer**
 Jedem Grundstücks-Eigentümer ist eine individuelle Schlüsselnummer zugeordnet, die sich im Grunderwerbsplan und im -verzeichnis die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften kennzeichnet. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei der auslegenden Stellen Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Grunderwerbsplänen erfolgt durch eine achteckige grau hinterlegte Ziffernfolge.
- **Grundst.-/Ord.-Nr.** Grundstücksordnungsnummer
 Jedem Grundstück wird eine Grundstücksordnungsnummer zugeordnet, die in den Grunderwerbsplänen als eine in einem Kreis angeordnete Ziffernfolge abgebildet ist. Je Gemarkung wird eine mit 1 beginnende fortlaufende Nummerierung verwendet.

2.2 Vorbemerkungen zum Neubau

Durch das Vorhaben werden Grundstücke für die Baumaßnahmen und den späteren Betrieb in Anspruch genommen. Einige Grundstücke werden dauerhaft durch Stützpunkte/Maste, Zuwegungen und Überspannungen, andere nur vorübergehend z. B. durch Baufahrzeuge genutzt.

Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Eintragung erfolgt im Falle der Überspannung des Grundstückes für die von der Leitung überspannte Fläche einschließlich des Schutzbereiches der Leitung, der dauerhaften Zuwegung sowie für Maststandorte.

Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabensträger den Bau und den Betrieb der Leitung. Erfasst wird insoweit die Inanspruchnahme des Grundstückes u. a. durch Betreten und Befahren zur Vermessung, Baugrunduntersuchung, Mastgründung, -montage, Seilzug, Korrosionsschutzarbeiten und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung sowie die Nutzung des Grundstückes während des Leitungsbetriebes durch Begehungen und Befahrungen zu Kontrollzwecken, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten.

Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt bzw. Vereinbarungen mit Wegegenossenschaften oder Eigentümern geschlossen.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung zur Erreichen der Maststandorte und zur Umgehung von Hindernissen Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zufahrtswege befahren. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

NUR NACHRICHTLICH

	Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0	Org.einheit: NE-M Name: Ulrich Herrmann Datum: 06.04.2011 Seite: 3 von 3 Telefon: 05132 88-2170 Telefax: 05132 88-2845 Projekt-Nr.: NB.25.823
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Leitung Hemmoor – Industriestraße, Abzweig Otterndorf		

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt der Vorhabenträger die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom Straßenbulasträger ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Provisorien werden im Schutzbereich der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe der Leitung angeordnet. Sollten Provisorien nötig sein, werden diese mit dem Grundeigentümer bzw. Pächter abgestimmt.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken durch vereidigte Sachverständige festgestellt und unbeabsichtigter Schaden infolge der Arbeiten behoben.

Die Leitungen werden durch wiederkehrende Prüfungen (Inspektionen) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Vegetation nicht in die Leitung wächst. Instandhaltungsmaßnahmen des Vorhabenträgers sorgen dafür, dass bei abweichenden Zuständen der Sollzustand wieder hergestellt wird. Im späteren Betrieb unbeabsichtigt entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt. Der ursprüngliche Zustand wird in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt.

Aufgestellt:

E.ON Netz GmbH

Lehrte, 11.04.2011

